

- bei Manz in Regensburg erschienene, welches S. 188. genau die oben angeführten Worte enthält, weniger unsinnlich?
- 2) Ist das Verbot dem Borromäus-Verein, dessen Zweck die Verbreitung ausschließlich katholischer religiöser Bücher ist, ebenfalls insinuiert worden?
  - 3) Ist die R. Preuß. Staatsverwaltung im Stande, die Verbreitung solcher Bücher durch den Borromäus-Verein, der sich dazu allein der Vermittlung katholischer Geistlicher bedient, zu überwachen?

#### Bitte um Beantwortung nachstehender Rechtsfrage.

Ein Verleger liefert ein Journal gegen baar; ist derselbe berechtigt, wenn er nach seinen Büchern noch eine Differenz für andere Werke zu fordern berechtigt zu sein glaubt, die Fortsetzung des Journals, wofür er Zahlung erhalten hat, zurückzuhalten oder nicht? Und wenn er es wäre, ist er berechtigt, diese Restlieferung zurückzuhalten, wenn der Saldo-Rest geringer, als der Betrag der Rest-Lieferung ist??

#### Rüge eines Sortimenters.

Einsender dieses hatte in neuester Zeit vielfach Gelegenheit, sich über unverlangte Sendungen zu beklagen. Trotz seiner wiederholten Anzeigen, daß er sich jegliche Einsendung von unverlangten Novitäten oder Fortsetzungen verbitte und seinen Bedarf selbst wähle, kommen ihm doch jede Woche dergleichen unnütze Sachen zu, und in der Regel von Handlungen, die dann später zur Messe jegliche Disponirung derselben streng sich verbitten. Man zahlt doch wahrlich nicht zum Spaß die theuren Transport- und Eingangskosten, und wäre es wohl an der Zeit, diesem Unwesen allgemein zu steuern und die fraglichen Herren Verleger durch Remittierung der Sachen gegen Portonachnahme zu zwingen, genauer die Notizen der Sortimente zu beachten. Ist es denn nur im Buchhandel unvermeidbar, sich von Anderen aufzwingen zu lassen, wie man sein Geschäft führen will? und wozu haben wir denn Schulz' Adressbuch, worin doch jede Handlung deutlich angibt, was sie für sich passend findet?! Was würden Kaufleute in solchem Falle thun? Freilich, das sind wir leider noch lange nicht!

#### Öffentliche Bitte an Herrn O. A. Schulz in Leipzig.

Ihr Adressbuch für den deutschen Buchhandel ist ein unentbehrliches Hülfsbuch, und kein anderes Verzeichniß kann es erscheinen; aber sein, durch die mühevolle Zusammenstellung natürlich gewordenes, spätes Erscheinen ist ein Mangel, den jedes einigermaßen ausgebreitete Geschäft beim Beginn eines neuen Jahres unangenehm empfindet. Sollten Sie darin nicht in etwas eine Abhülfe damit geben können, daß Sie die erste Abtheilung des Adressbuchs, ohne das Verzeichniß der Besitzer der Handlungen ic., auf Verlangen nach Beendigung des Druckes apart versendeten und den Betrag für das ganze Buch gleich damit erhöben? Ohne Zweifel werden sich viele Handlungen gerne zu solcher Bezugsweise verstehen und mit Freuden auf den Einband verzichten, oder auch die doppelte Versendung gern besonders vergüten. Wie wäre es, wenn Sie mit dem Adressbuch für 1855 einen solchen Versuch machten? Mit dem ganzen Buchhandel würden Sie zum Danke verpflichten

den Einsender.

#### Brüssel, 10. December.

In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer ist die mit England abgeschlossene Uebereinkunft zum Schutze des künstlerischen und literarischen Eigenthums einstimmig angenommen worden.

#### Miscelle.

Berlin zählt jetzt 64 Buch- und Notendruckereien mit 218 Presse, welche circa 1000 Personen beschäftigen; ihnen reihen sich 13 Schriftgießereien mit einem Personal von 230, 26 Kupfer-, Stahl-, Holzschnittdruckereien mit etwa 60 durchweg beschäftigten Personen und 51 lithographische Anstalten mit einem Personal von 350 an. Der Handel mit literarischen, Kunst- und musikalischen Erzeugnissen findet seine Vertretung in 148 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen und 34 Antiquaren.

#### Bücherverbote in Österreich.

Die Oberste Polizei-Behörde hat die nachbenannten Druckschriften in der Weise des §. 16 der Instruction zur Durchführung der Presordnung allgemein verboten:

„Pabsthum und Christenthum, oder Beweis, daß das moderne Pabsthum innerhalb der christlichen Kirche keinerlei Berechtigung habe.“ Von G. A. Wimmer. Bremen, Schünemann's Buchhandlung. 1854.

„Pädagogisches Jahrbuch für 1855 — auch 1855!“ Jahrbuch für Lehrer und Schulfreunde, von Adolph Diesterweg. V. Jahrgang. Berlin, im Selbstverlage des Verfassers.

„O dziesięciuach kościoła rzymsko katolickiego w Galicyi Austryackiej.“ Poznań nakładem księgarni J. K. Zupąskiego. 1854.

„Die Geheimnisse der Damenwelt, von Arthur Alven (Wysber).“ Wien, Carl Högl. 1854.

„Andachtsbuch für gebildete Christen.“ Von Franz Horvath. Zwei Bände. Leipzig, Otto Wigand. 1855.

#### Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von W. f. G. Gerhard.)

##### Französische Literatur.

ADDE-MARGRAS, Manuel du vaccinateur des villes et des campagnes. In-12. Paris, Labé. 3 fr. 50 c.

ANTIPHONARIUM romanum complectens vesperas dominicarum et festorum totius anni, necnon officium nocturnum hebdomadae sanctae dominicae resurrectionis et defunctorum. Cantu reviso juxta manuscripta vetustissima. In-12. Paris, Lecoffre.

BOUQUET, Etude chimique des eaux minérales et thermales de Vichy, Cusset, Vaisse, Hauterive et Saint-Yorre. Analyses des eaux minérales de Médague, Chateldon, Brugheas et Seuillet. In-8. Paris, Mallet-Bachelier.

BRACHET, J. L., Physiologie élémentaire de l'homme. 2. édition, revue, corrigée et considérablement augmentée. 2 vols. In-8. Paris, Germer-Baillière. 15 fr.

CLÉMENT, P., Portraits historiques. In-8. Paris, Didier. 7 fr.

CONNAISSANCE des temps ou des mouvements célestes, à l'usage des astronomes et des navigateurs, pour l'an 1857. Publié par le Bureau des longitudes. In-8. Paris, Mallet-Bachelier. 5 fr.

DAGURRIOTYPIS et photographie sur papier, verre et métal. Catalogue très-complet, explicatif et illustré des appareils perfectionnés de Charles Chevalier, ingénieur opticien, etc. Avec 2 pl. In-8. Paris, Chevalier.

GIBRONNIÈRE, LE COMTE A. DE LA, les Hommes d'état de l'Angleterre au XIX. siècle, suivis d'un coup d'œil sur la Russie et sur sa politique. In-18. Paris, Dentu. 4 fr.

GUERROIS, CH. DRS, Pensées de l'art et de la vie. In-8. Paris, Lédoien. 4 fr. 50 c.

LACROIX, Mme, Fleur de serre et fleur des champs. Avec 8 gravures sur acier. Grand in-8. Paris, veuve Janet. 12 fr.

MONTIGNY, LE VICOMTE DE, Equitation des Dames, ou Guide de l'élève écuyer. In-8. Saumur, Niverlet et Furgaud.

RAVIGNAN, LE P. DE, Clément XIII. et Clément XIV. Volume supplémentaire. Documents historiques et critiques. In-8. Paris, Juilién. 6 fr.